FH-TV-01-064 Wir streiten für Toleranz, Vielfalt und Selbstbestimmung

Antragsteller*in: BAG Säkulare Grüne
Beschlussdatum: 23.04.2017

Änderungsantrag zu FH-TV-01

Nach Zeile 64 einfügen:
„Die bisherigen Regelungen zur Verflechtung von Staat und Kirchen bedürfen der Reform, damit sie die staatliche Neutralität und die wachsende weltanschauliche und religiöse Vielfalt in Deutschland nicht behindern.

Konkreter Handlungsbedarf besteht hinsichtlich der Anforderungen an die Transparenz der Finanzen weltanschaulicher und religiöser Gemeinschaften, die als Körperschaften öffentlichen Rechts anerkennt sind oder anerkannt werden wollen. Staatliche Leistungen für Vermögensverluste aus früheren Jahrhunderten (historische Staatsleistungen) müssen endlich abgelöst werden, wie das seit 1919 verfassungsrechtlich geboten ist. Das allgemeine kollektive und individuelle Arbeitsrecht hat für die Beschäftigten der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften in demselben Umfang zu gelten wie für die Beschäftigten von Tendenzbetrieben.

Überfällig ist eine Reform der Kirchensteuer. So sollen weder Arbeitgeber*innen noch Kreditinstitute sensible persönliche Daten über die Konfessionszugehörigkeit aus Lohnsteuerkarte oder Kapitalertragssteuer erfahren dürfen. Darüber hinaus wollen wir die steuerliche Absetzbarkeit von Zuwendungen an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften mit Zuwendungen an andere gemeinnützige Organisationen gleichstellen.

Die besondere Strafbarkeit der „Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen“ (§ 166 StGB) passt nicht in eine pluralistische Gesellschaft und muss aufgehoben werden.

Wir befürworten die Lockerung der Verbote von Kultur- und Tanzveranstaltungen an religiös hergeleiteten Feiertagen. Wir wollen die gesetzlichen Feiertage nicht reduzieren. Wir setzen uns für die Einführung eines weiteren säkularen Feiertags ein.

Wir wollen der Pluralität an Weltanschauungen Rechnung tragen. Daher sollen die Belange anderer Religionen, Weltanschauungen und Konfessionsfreier neben denen der großen Kirchen bei öffentlichen Gedenk- und Trauerveranstaltungen angemessener berücksichtigt werden.

Begründung

Wir halten es für politisch erforderlich, zentrale Positionen der Religions- und Weltanschauungspolitik der Partei, wie sie sich aus dem Bericht der BuVo-Kommission „Weltanschauungen, Religionsgemeinschaften und Staat“ und dem BDK-Beschluss von Münster 2016 „Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft“https://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/BDK_2016_Muenster/RW-01_Religions-_und_Weltanschauungsfreiheit.pdfergeben, auch im Bundestagswahlprogramm zu erwähnen.

Das Wahlprogramm formuliert einen politisch-verbindlichen Handlungsauftrag für die künftige Bundestagsfraktion. U.a. eine Reform des Sonderrechts für kirchliche Beschäftigte, die überfällige Ablösung der historischen Staatsleistungen sowie ein neuer politischer Umgang mit der wachsenden Zahl Konfessionsfreier in Deutschland müssen durch parlamentarische Initiativen vorangebracht werden.